

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 7 0 / 2 0 2 3 / IV

Datum:
21.04.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

**Konversionsfläche Airfield
Zwischennutzung 2023**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	10.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Konversionsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Konzeption der Zwischennutzung 2023 auf der Konversionsfläche Airfield und die dargelegte Kostenschätzung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Miete (an BlmA)	abhängig vom Mietzeitraum und der Mietfläche, maximal 300 € pro Tag
• Betreuung durch HD Marketing GmbH	Abrechnung nach Stundenaufwand
Einnahmen:	
• Miete (von Dritten)	s.o.
Finanzierung:	
• Teilhaushalt Konversion bei der Stabstelle Konversion	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vorlage informiert über die Konzeption und Rahmenbedingungen für die geplante Zwischennutzung des Airfields in 2023.

Begründung:

Die Freiflächen des Airfields wurden im Sommer 2022 für Freizeitnutzungen geöffnet. In Kooperation mit dem Sportkreis, dem Stadtjugendring sowie den Heidelberger Diensten hatte die Verwaltung verschiedene Angebote vor allem für Kinder und Jugendliche gemacht. Daneben hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sich das Areal selbst anzueignen.

Um bessere Rahmenbedingungen für weitere Zwischennutzungen zu schaffen, hat der Gemeinderat notwendige Ertüchtigungsmaßnahmen der Infrastruktur auf der Konversionsfläche Airfield zugestimmt (Vorlage 0324/2022/BV), so dass in Kooperation mit den Stadtwerken und dem Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung ab Mai 2023 die Grundinfrastruktur für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem letzten Jahr wurde zwischenzeitlich ein Konzept bzw. Rahmenbedingungen für die diesjährige Zwischennutzung erarbeitet. Diese werden nachfolgend erläutert.

Konzeption/Rahmenbedingungen Zwischennutzung Airfield 2023

- In den Sommermonaten von Anfang Juli bis Ende September sollen auf dem Airfield kleinere, öffentliche Veranstaltungen und Aktivitäten aus den Bereichen Sport, Freizeit und Kultur ermöglicht werden. Dies umfasst grundsätzlich auch die Durchführung von kleineren Musikveranstaltungen. Punktuell sollen auch größere Veranstaltungen stattfinden können. Fest eingeplant ist beispielsweise bereits das deutsch-amerikanische Freundschaftsfest.
- Bei der Auswahl und Durchführung der Veranstaltungen sind weiterhin die Vorgaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin zu beachten. Sie stellt wie im letzten Jahr die Freiflächen des Airfields (ohne Hallen) für Veranstaltungen unter den Bedingungen zur Verfügung, dass die Stadt Heidelberg als Zwischenmieter fungiert und durch die Zwischennutzungen „keine nachhaltigen Entwicklungen der Liegenschaft“ ausgelöst werden.
- Aufgrund der Erfahrungen vom letzten Sommer soll keine generelle Öffnung des Areals erfolgen, sondern die Fläche nur für konkrete Veranstaltungen und Angebote geöffnet werden. Dadurch wird der Betreuungsaufwand deutlich begrenzt.
- Nutzungen können grundsätzlich sowohl unter der Woche als auch an den Wochenenden stattfinden. Eine Nutzung soll grundsätzlich bis in die Abendstunden (maximal 22 Uhr) ermöglicht werden.
- Für die Gewährleistung der Sicherheit sowie der Erreichbarkeit und sonstiger Infrastruktureinrichtungen sind die jeweiligen Veranstalter verantwortlich.

- Die Stadtverwaltung wird bei der Koordination der Veranstaltungen von „Heidelberg Marketing“ mit ihrem Knowhow in Veranstaltungsmanagement unterstützt. Diese sind gleichzeitig Ansprechpartner für Interessenten, die sich ab sofort melden können.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht vorgesehen. Die Veranstalter müssen Sorge dafür leisten, dass die Veranstaltungen auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt stärken
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
Begründung:		
Die Durchführung unterschiedlicher punktueller Veranstaltungen stellt eine Erweiterung des kulturellen Angebots für die Bürgerinnen und Bürger dar.		

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner